

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
he/sd-sz

- 2 Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 10/3196

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 10/3233

hier: Beschlußfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Der Ausschuß beschließt, am 16. Februar 1989 - ersatzweise am 9. März 1989 - zu den vorgenannten Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen; die anzuhörenden Verbände und Institutionen sind auf Seite 8 des Diskussions- teils dieses Protokolls aufgeführt.

- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3395

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Hauptausschuß, Nr. 5 b) des Gesetzentwurfs, die die Änderung des § 10 beinhaltet, wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

"Bei Veranstaltung von Märkten, ... in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Ausnahmegenehmigung kann auch auf Dauer unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden."

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
he/sd-sz

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2661

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2127

Vorlagen: 10/1581, 10/1613, 10/1687 und 10/1774

Zuschriften siehe APr 10/854/855 (öffentliche Anhörung)

Der Ausschuß kommt überein, die abschließende Beratung der Gesetzentwürfe in seiner nächsten Sitzung am 16. Februar 1989 durchzuführen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Februar 1989

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
sd-sz

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Er hoffe, daß die Atmosphäre und Zusammenarbeit trotz des Wahljahres - Europa- und Kommunalwahlen - nicht zu sehr leide.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich Minister Matthiesen für die heutige Sitzung entschuldigt habe. Er werde durch Staatssekretär Dr. Bentrup vertreten.

Sodann stellt er den neuen Mitarbeiter der F.D.P.-Fraktion, Herrn Kelle, vor.

Des weiteren berichtet er kurz über den Informationsbesuch einer Kommission des Ausschusses in Japan. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen sollten in die jeweiligen Beratungen des Ausschusses mit einfließen.

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Pilotprojekt für Hydrokultur im Gemüsebau in Voerde am
Niederrhein

Abg. Jacobs (CDU) hat zu obigem Thema schriftlich folgende Fragen gestellt:

1. Wieviel öffentliche Mittel (ZIM-Programm) sollen hier investiert werden?
2. Soll dieses Projekt auf privatwirtschaftliche Basis gestellt werden? Warum? Wer kann sich dafür bewerben?
3. Welchen Zwecken dient eine solche Investition?
4. Teilt die Landesregierung die Sorge der niederrheinischen Gärtner, die in dem Zeitungsartikel über dieses Projekt deutlich werden?

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) trägt vor:

Der Antrag der STEAG bezieht sich auf ein Pilotprojekt, mit dem einerseits die Auskopplung von Wärme aus einem Steinkohlekraftwerk für die Unterglasproduktion entwickelt und anderer-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
sd-sz

seits der Anbau wärmeliebender Gemüsearten, wie Tomaten, Paprika, Gurken und andere auf Hydrokulturbasis unter Standortbedingungen des Industriegebietes erprobt werden soll. Wir erwarten von diesem Projekt folgendes:

1. Technologie- und Wirtschaftsdaten zur Umsetzung in die gärtnerische Praxis;
2. die Entwicklung eines sogenannten geschlossenen Systems mit bodenunabhängiger Produktion im Gartenbau;
3. den Anstoß zur Errichtung solcher Anlagen durch die gärtnerische Praxis, insbesondere bei der Umrüstung herkömmlicher Betriebe in Wasserschutzgebieten;
4. die Nutzung ehemaliger Industrieflächen in den Montanregionen mit der damit verbundenen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in diesen Regionen;
5. neue Dauerarbeitsplätze auch als Teilzeitbeschäftigungen für dieses Vorhaben und ähnliche Perspektiven für andere Projekte in anderen Regionen;
6. die ökonomische und ökologische Weiterentwicklung des für Nordrhein-Westfalen bedeutenden Wirtschaftsbereiches Gartenbau und seine Stärkung angesichts des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes.

Nun komme ich zu den Fragen des Herrn Abg. Jacobs im einzelnen.

Zur Frage der Förderung: Nach den bisherigen Planungen soll ein Investitionsvolumen von 6,37 Millionen DM verwirklicht werden, und zwar mit einem Fördersatz von 33 % im Durchschnitt. Für die wissenschaftliche Begleitung und die Auswertung sind insgesamt 865 000 DM vorgesehen, für die ein Zuschuß von 80 % beantragt wurde.

Zur zweiten Frage: Grundsätzlich ist eine Übertragung dieses Pilotprojektes auf die privatwirtschaftlichen Unternehmer - also auf praktische Gartenbaubetriebe - vorgesehen. Solange sich das Projekt jedoch im Pilot- und Versuchsstadium befindet, bei dem ein außerordentlich hohes technisches und wissenschaftliches Niveau gefordert wird, ist das finanzielle Risiko durch einen privatwirtschaftlichen mittelständischen Gemüsebaubetrieb nicht zu erbringen und auch einem solchen Betrieb nicht zuzumuten.

Wir sind deshalb der STEAG dankbar, daß sie in Partnerschaft mit dem Land und mit der gartenbaulichen Praxis dieses Projekt verwirklichen will und dabei erhebliche Eigeninvestitionen in Höhe von 70 % selbst dazu einbringen möchte.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
sd-sz

Zu der dritten Frage: Das STEAG-Projekt in Voerde soll dem Versuch von Gemüsebau mit Nährstofflösungen dienen. Die Praxisreife ist mit den Anforderungen, die wir in Nordrhein-Westfalen an ein solches Produktionsverfahren stellen, noch nicht gegeben. Zwar sind die praktischen Erfahrungen in den Niederlanden sehr nützlich, doch sind bekanntermaßen die Umweltprobleme in den Niederlanden, vor allen Dingen die Entsorgung der Nährlösungen bzw. der verwendeten Substrate, bisher noch nicht gelöst.

Darüber hinaus sollen nicht nur die drei genannten Hauptkulturen, sondern die Vielfalt der vom Verbraucher gewünschten anderen Gemüsearten in die versuchsmäßige Produktion einbezogen werden.

Zur Zeit prüfen wir zusammen mit der STEAG, den Landwirtschaftskammern und den berufsständischen Verbänden, inwieweit Betriebe für eine Ansiedlung hier bzw. auf anderen Industrieflächen des Ruhrgebietes gewonnen werden können und unter welchen Konditionen Praxisbetriebe bereit sind, sich auf solchen Flächen anzusiedeln.

Wir halten es jedoch für zwingend notwendig, zunächst einmal ein wissenschaftlich orientiertes Pilotprojekt voranzubringen und dann im Zuge der dort erarbeiteten Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen eine Umsetzung in die Praxis zu diskutieren.

Zu der vierten Frage: Die Landesregierung teilt nicht die Sorge einiger niederländischer Gärtner, die in dem besagten Zeitungsartikel zum Ausdruck gekommen und die auch in der Veranstaltung vor Ort zum Ausdruck gebracht worden ist.

Fragen, die sich seitens der Gärtner in diesem Zusammenhang ergeben haben, sind in dieser Versammlung eindeutig beantwortet worden. Von der Mehrzahl der gärtnerischen Unternehmen wird das Vorhaben ebenso wie von den Verbänden selbst sehr positiv eingeschätzt und voll mitgetragen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum Abg. Jacobs in seinem Schreiben als Größe für den Unterglasgemüsebaubetrieb 17 500 ha angebe, während es in der Pressemitteilung 17 500 m² heiße, antwortet Abg. Jacobs (CDU), es handele sich um einen Schreibfehler, den er nicht mehr rechtzeitig habe korrigieren können.

Er fährt fort, nach seiner Ansicht müßten die Ausführungen des Staatssekretärs hinterfragt werden. Ihn interessiere zum Beispiel, wie das Ministerium die Tatsache einschätze, daß die beabsichtigten Pilotprojekte in Form von Hydrokulturen und bodenloser Pflanzenproduktion in der Versuchsanstalt Straelen

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
sd-sz

längst erforscht würden und auch in Holland zum Stand der Technik gehörten. Wenn also vergleichbare Ergebnisse vorlägen, brächte eine solche wissenschaftliche Erforschung keine neuen Erkenntnisse und sei nur zusätzlich.

Die Behauptung des Staatssekretärs, die Mehrzahl der Gartenbauunternehmen spreche sich im Prinzip für diese Projekte aus, treffe nicht zu, was die Unruhe unter den betroffenen Gärtnern vor allem im Kreis Kleve belege. Es werde befürchtet, daß mit den erheblichen öffentlichen Mitteln zusätzlich Konkurrenz zu den vorhandenen Gartenbaubetrieben geschaffen würde, die ihre Produktion auf Eigenmitteln aufbauen müßten und keine vergleichbare Grundausstattung aufwiesen. Das Vorhaben treffe daher direkt oder indirekt die Substanz der Betriebe am Markt.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) stellt klar, bei dem Projekt gehe es nicht um etwas, was in Nordrhein-Westfalen an verschiedenen Stellen schon erreicht worden sei, sondern um etwas ganz Neues. In den Bereichen der Warmtreiberei - so heiße der Fachausdruck - gebe es in Nordrhein-Westfalen praktisch keine Produktion. Im Augenblick werde dieser Sektor durch Importe aus Holland abgedeckt.

Das Ministerium bemühe sich, die Angebote der nordrhein-westfälischen Vermarktungseinrichtungen auf dem Gebiet der Gartenbauerzeugnisse - zum Beispiel des Großmarkts Roisdorf - um solche Provenienzen zu komplettieren, die im Augenblick nur aus Holland zu beziehen seien.

In den vergangenen Jahrzehnten sei Warmtreiberei zwar auch in Nordrhein-Westfalen gemacht worden, aufgrund der günstigen Energiepreise hätten sich die Unternehmen aber nach Holland begeben, weshalb das Know-how für diesen Bereich in Nordrhein-Westfalen nicht weiterentwickelt worden sei.

Es gehe nicht nur darum, den Anbau auf Substraten und in geschlossenen Systemen zu erforschen, sondern auch darum, die Wärmebedingungen, unter denen bestimmte Warmtreibereien bei Gemüse nur möglich seien, durch einen Versuch festzustellen. In Nordrhein-Westfalen solle darüber hinaus eine andere Wärmequelle, nämlich die Auskopplung von Wärme aus Kraftwerken, erprobt werden.

Das Projekt werde mit der STEAG gemeinsam in einer Übergangslösung vorbereitet, um die Marktlücke für die genannten Produkte zu schließen.

Wenn sich das Unternehmen so bewähre, wie man erwarte, und die Produktionstechnik feststehe, würden die Gewächshäuser und das erarbeitete Know-how privaten Unternehmern, Gartenbau- und Gemüsebetrieben, zur Übernahme angeboten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
he-sz

Er habe sich selbst davon überzeugt, daß das in Holland vorhandene Know-how nicht ohne weiteres auf die nordrhein-westfälischen Kriterien angewendet werden könne, zumal es zur Zeit keine Produktion in Warmtreiberei in Nordrhein-Westfalen gebe.

Auf die Frage von Abg. Jacobs (CDU), mit welcher Übergangszeit bis zur Privatisierung gerechnet werden müsse und warum nicht sofort privatisiert werde, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) an, man gehe im Augenblick von vier bis fünf Jahren aus, bis das Projekt praxisreif sei und damit an private Betreiber übergeben werden könne. Das Risiko sei einfach zu groß, weshalb sich auch kein Gartenbaubetrieb finde, der jetzt schon in die Produktion einsteige.

Die Gartenbauverbände seien deshalb dankbar, daß das Risiko von der STEAG mitgetragen und durch öffentliche Mittel abgesichert werde. Im übrigen arbeite man auch eng mit dem Gemüsegroßmarkt Roisdorf zusammen, um sofort den Absatz zu testen.

2 Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 10/3196

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 10/3233

hier: Beschlußfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Die CDU-Fraktion halte trotz einiger Zuschriften, die zu den Gesetzentwürfen eingegangen seien, eine Anhörung für erforderlich, legt Abg. Neuhaus (CDU) dar. Die Liste der Verbände und Institutionen, die angehört werden sollten, habe er schriftlich vorgelegt.

Er gehe davon aus, daß, wie bei Anhörungen üblich, nicht jeder Verband einzeln eine Stellungnahme abgebe, sondern fachlich verwandte Verbände einen gemeinsamen Redner benannten. Das schließe nicht aus, daß die Vertreter der anderen Verbände und Institutionen für die Beantwortung von Zusatzfragen ebenfalls zur Verfügung stünden.